Stadt Crivitz - Die Bürgermeisterin -

Postanschrift:

Amt Crivitz, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz

BEKANNTMACHUNG DER STADT CRIVITZ



Crivitz, den 27.08.2021

Internet: www.amt-crivitz.de
Abteilung: Sitzungsdienst
Sachbearbeiter: Anita Ohl
Telefon: 03863/5454114
E-Mail: anita.ohl@amt-crivitz.de
Fax: 03863/5454103

EINLADUNG

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Sitzung des Ausschusses für Bildung, Gesundheits- und Sozialwesen der Stadtvertretung der Stadt Crivitz findet am

Montag, den 06.09.2021, um <u>19:00 Uhr</u> im Speiseraum der Grundschule, Schulstraße 1, 19089 Crivitz

statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1. Eröffnung der Sitzung
- 2. Einwohnerfragestunde
- Feststellen der ordnungsgemäßen Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 4. Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 09.08.2021
- 6. Beratung zum Medienkonzept der Stadt Crivitz
- 7. Information zum aktuellen Sachstand der Anschafftung der Lehrer-Endgeräte für die Grundschule und Regionale Schule der Stadt Crivitz
- 8. Beratung zur Benehmensherstellung Schulentwicklungsplan
- 9. Beratung zum Antrag der CDU-Fraktion 3. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtvertretung Crivitz
- 10. Beratung zum Antrag der CDU-Fraktion Geschäftsordnung des kommunalen Präventionsrates (KPR) der Stadt Crivitz
- 11. Anfragen und Informationen
- 12. Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil:

- 13. Eröffnung der nicht öffentlichen Sitzung
- 14. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 09.08.2021
- 15. Anfragen und Informationen
- 16. Schließung der Sitzung

Sie sind herzlich eingeladen!

Mit freundlichen Grüßen

F. d. R.

Jörg Wurlich
Ausschussvorsitz
Ausschussvorsitz
F. d. R.
Anita Ohl
Sachbearbeiter/in Sitzungsdienst

Hinweise:

- Alle teilnehmenden Personen werden gebeten, vor dem Sitzungsbeginn einen tagesaktuellen Nachweis über einen negativen Corona-Schnelltest (SARS-Cov-2 è COVID-19), eine vollständige Corona-Schutzimpfung oder den Nachweis einer Genesung innerhalb der letzten 6 Monate vorzulegen
- 2. Zwischen den Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten. Bei Veranstaltungen haben alle teilnehmenden Personen eine Mund-Nase-Bedeckung (medizinische Gesichtsmaske (zum Beispiel OP-Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung SchutzmV in der jeweils aktuellen Fassung, zum Beispiel FFP2-Masken)) zu tragen, wobei Menschen, die aufgrund einer medizinischen oder psychischen Beeinträchtigung oder wegen einer Behinderung keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können und dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen können, ausgenommen sind. Das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist. Das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung durch eine Rednerin oder einen Redner an einem festen Platz, zum Beispiel an einem Rednerpult, ist bei Einhaltung besonderer Vorsichtsmaßnahmen, welche in den einrichtungsbezogenen Sicherheits- und Hygienekonzepten niedergeschrieben sein müssen, zulässig.